

## Kleine Anfrage

Abg. Meinsen (Grüne)

Hannover, den 11. 6. 1986

Betr.: Antrag des OOWV auf Erteilung einer Bewilligung zur Grundwasserentnahme durch das Wasserwerk Thülsfelde, Teil II;  
hier: Beweissicherung, Widerruflichkeit der Genehmigung, Entschädigung

Der Oldenburgisch-Ostfriesische-Wasserverband hat 1981 beantragt, die Wassergewinnung im Einzugsbereich des Wasserwerks Thülsfelde durch Anlage neuer Brunnen auf das Fünffache der bisherigen Entnahme zu erhöhen. Inzwischen ist ein großer Teil der Baumaßnahmen getätigt, 1984 erfolgte eine widerrufliche Zulassung einer Erhöhung von 5 auf 7,8 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr, und es mehren sich die Anzeichen, die auf Probleme durch die Grundwasserentnahme hinweisen:

- a) 1985 gestand die Bezirksregierung in einer Auskunft zu, daß die Austrocknung eines Bereichs der südlichen Igelriede auch durch die Grundwasserentnahme des Wasserwerks beeinflusst sein könnte, wenn auch als Hauptursache das Tiefpflügen von Ländereien im Quellgebiet u. a. m. angegeben wurde. Bedenklich ist meiner Meinung nach auch die Tatsache, daß das Wasserwerk durch eine Überstandsleitung von einigen Filterteichen eine Möglichkeit besitzt, den Wasserstand in der südlichen Igelriede zu manipulieren, was eine Kontrolle eventueller Auswirkungen der Grundwasserentnahme nahezu unmöglich macht.
- b) Daneben gibt es eine Reihe von Beobachtungen von Naturschützern an Teichen und Hochmoorresten im Bereich Hohes Feld nordöstlich der Straße Bischofsbrück-Grönheim, die auf Austrocknung durch die bisherige Wasserentnahme schließen lassen. Ein Teich wurde in diesem Gebiet, vielleicht wegen sinkenden Wasserstandes, von seinem Besitzer zugeschoben.
- c) Das naturschutzwürdige Gebiet Feldmannspool in der Nähe von Falkenberg wird zur Zeit von Maßnahmen der Wasseracht im Rahmen einer Flurbereinigung und durch die geplante Wasserentnahme bedroht. Eine Beweissicherung im Sinne einer eindeutigen Identifizierung der Schadensursache wird damit nahezu unmöglich.
- d) Laut „Münsterländischer Tageszeitung“ vom 10. 12. 1984 wird nach Angaben des Forstoberrats Keimer vom OOWV nicht bestritten, daß es besonders in grundwasser-nahen Waldflächen zu Schäden kommen wird. Die staatliche Forstverwaltung hat deshalb mit dem OOWV einen Vertrag über die Abgeltung der Schäden geschlossen.

Zusammengefaßt ergeben die bisher bekanntgewordenen Tatsachen und Kenntnisse über die geologische Struktur des Grundwasserfördergebietes — es sind kaum größere wasserdurchlässige Schichten über dem Förderhorizont — die dringliche Notwendigkeit, die Bewilligung zur Erhöhung der Grundwasserförderung in Thülsfelde gründlich zu überdenken.

Es scheint notwendig zu sein, die zu genehmigende Fördermenge besonders in den oberflächennahen Grundwasserstandorten drastisch zu reduzieren und dem OÖWV nur eine jederzeit widerrufliche Bewilligung zu erteilen, um Zustände wie in der Nordheide zu verhindern. Es fragt sich auch, ob angesichts der Schwierigkeit der Beweislage vorgesehen werden sollte, daß nicht die Grundeigentümer oder Naturschutzverbände und Behörden für eingetretene Schäden beweispflichtig sind, sondern die Beweispflicht dem Wasserwerk aufgebürdet wird.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die bisher eingetretenen und zu erwartenden Schäden durch die Grundwasserentnahme des Wasserwerks Thülsfelde?
3. In welchem Ausmaß ist die Landesregierung bereit, die Grundwasserentnahme besonders in den Gebieten mit hohem Grundwasserstand zu versagen bzw. zu reduzieren, um Naturzerstörungen (Waldschäden, Austrocknung von Feuchtgebieten und Grünland) auszuschließen?
4. Hält die Landesregierung die Umkehrung der Beweislast zugunsten der Betroffenen und zuungunsten des Wasserwerks für eine gangbare Lösung?
5. Ist die Landesregierung bereit, dem OÖWV nur eine widerrufliche Bewilligung zu erteilen bzw. die Widerruflichkeit durch entsprechende Auflagen sicherzustellen?
6. Welche Alternativen (z.B. die vermehrte Aufarbeitung von Oberflächenwasser) sieht die Landesregierung zur Ausweitung der Grundwasserförderung in Thülsfelde?

Meinsen